

## Positionspapier der Bundes-SGK

### Hände weg von der Gewerbesteuer!

#### Die Kommunen brauchen eine Stärkung ihrer Finanzkraft auf der Ausgaben- und Einnahmenseite

**Die Kommunen in Deutschland können auf die Gewerbesteuer nicht verzichten. Sie hat sich als wichtigste kommunale Steuereinnahme bewährt.** Sie trägt gerade im langfristigen Vergleich maßgeblich zur Finanzkraft der Städte und Gemeinden bei. Als wirtschaftskraftabhängige Steuer stellt sie zudem einen notwendigen Bezug zwischen Unternehmen und der kommunalen Infrastruktur her. Keine Alternative – auch nicht das erneut von Teilen der Union vorgeschlagene kommunale Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer – erbrächte einen vergleichbaren Nutzen. Im Gegenteil: Die Kommunen erlitten dauerhaft einen strukturellen Verlust aufgrund der geringeren Ertragsdynamik anderer Steuern und Einnahmen.

Im Jahr 2012 betrug die Gewerbesteuereinnahmen über 30 Mrd. Euro (netto) und machten damit mehr als 40% der kommunalen Steuereinnahmen aus. Eine Abschaffung dieser Steuer würde Bürgerinnen und Bürger zur Kasse bitten. Die Kommunen wären gezwungen, die **Einkommensteuer mit einem begrenzten kommunalen Hebesatzrecht** zu erhöhen, um den Verlust der wichtigsten örtlichen Steuereinnahme wenigstens teilweise ausgleichen zu können. Nicht umsonst wurde dieses Modell **schon in der 2011 abgeschlossenen Gemeindefinanzkommission in breitem Konsens verworfen**. Untersuchungen hatten ergeben, dass es für viele Kommunen zu erheblichen Steuerverlusten käme und darunter vor allem einkommensteuerschwache Kommunen leiden würden. Kommunen gerieten in großem Umfang in die Rolle von Zuwendungsempfängern und auf der lokalen Ebene verschoben sich Lasten von der Wirtschaft hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. Demgegenüber resultierten in der Vergangenheit die Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu einem wesentlichen Teil aus steuerrechtlichen Änderungen und waren nicht allein der Konjunktur geschuldet.

**Neuerliche Vorstöße zur Abschaffung der Gewerbesteuer sind daher ein Angriff auf die Finanzkraft der Kommunen** und deren Nachhaltigkeit und werden daher kategorisch abgelehnt. Die neue Legislaturperiode darf nicht zum Schauplatz einer Schmälerung der kommunalen Finanzbasis werden. Wie von der Bundes-SGK und von der SPD in ihrem Regierungsprogramm gefordert, muss eine neue Bundesregierung die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise auf der Einnahme- und der Ausgabenseite grundlegend und zuverlässig verbessern.

Erforderlich ist deshalb die Stabilisierung und **Verstetigung der Gewerbesteuer** durch ihre Weiterentwicklung nach dem „Kommunalmodell“. Zugleich sind die Städte, Gemeinden und Kreise **weiter von Sozialausgaben zu entlasten**, vor allem durch die Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch den Bund. Denn stabile Einnahmen und eine gerechte Ausgabenverteilung bilden die Voraussetzung für starke Kommunen in allen Teilen unseres Landes, die vor Ort eine leistungsfähige Daseinsvorsorge und Infrastruktur bereit stellen können. Damit schaffen sie Standortbedingungen, die gerade auch Unternehmen brauchen, um erfolgreich zu sein. Die Bundes-SGK fordert die SPD auf Bundes- und Länderebene dazu auf, sich für diese Ziele nachdrücklich einzusetzen.

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 27. September 2013**